

BERATUNGSLEISTUNGEN
Anlage zum Generalplanervertrag

Inhaltsverzeichnis

1. **Bauphysik nach Anlage 1.2 HOAI 2013**
 - a) **Bauakustik (Schallschutz)**
 - b) **Raumakustik**
2. **Wärmeschutz und Energiebilanzierung, EnEV-Nachweisführung (AHO Heft 23, 2.Auflage, Lph. 4-7)**
3. **Leistungen für Brandschutz (AHO Heft 17, Lph. 4-9)**

Der Generalplaner schuldet zur Erreichung des geschuldeten Werkerfolges die nachfolgend genannten Beratungsleistungen:

1. Bauphysik nach Anlage 1.2 HOAI 2013

Der Generalplaner schuldet mindestens sämtliche Grundleistungen gemäß Anlage 1 Ziffer 1.2 HOAI - jeweils in dem zur Errichtung eines vertragsgerechten und baufachlich mangelfreien Werkes erforderlichen Umfang.

a) Bauakustik (Schallschutz)

STUFE I	HOAI	vertraglicher Leistungsumfang
Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung	6 %	6 %
Leistungsphase 5: Ausführungsplanung	27 %	27 %
STUFE II		
Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe	2%	2 %
Leistungsphase 7: Mitwirkung der bei der Vergabe	2%	2 %

b) Raumakustik

STUFE I	HOAI	vertraglicher Leistungsumfang
Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung	6 %	6 %
Leistungsphase 5: Ausführungsplanung	27 %	27%
STUFE II		
Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe	2%	2 %
Leistungsphase 7: Mitwirkung der bei der Vergabe	2%	2 %

2. Wärmeschutz und Energiebilanzierung, EnEV-Nachweisführung (AHO Heft 23, 2. Auflage, Lph. 4-7)

Der Generalplaner schuldet mindestens sämtliche Leistungen gemäß AHO Heft 23 - jeweils in dem zur Errichtung eines vertragsgerechten und baufachlich mangelfreien Werkes erforderlichen Umfang.

STUFE I	AHO	vertraglicher Leistungsumfang
Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung	6 %	6 %
Leistungsphase 5: Ausführungsplanung	27 %	27 %
STUFE II		
Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe	2 %	2 %
Leistungsphase 7: Mitwirkung der bei der Vergabe	2 %	2 %

3. Leistungen für Brandschutz (AHO Heft 17, Lph. 4-9)

Der Generalplaner schuldet mindestens sämtliche Leistungen gemäß AHO Heft 17 - jeweils in dem zur Errichtung eines vertragsgerechten und baufachlich mangelfreien Werkes erforderlichen Umfang. Insbesondere sind in jeder Projektphase sämtliche Abstimmungen mit den brandschutztechnisch Beteiligten TÖB's (u.a. Berufsfeuerwehr NMS, Prüfsachverständige BS, Behörden) und den ausführenden Unternehmen durchzuführen und zu koordinieren.

STUFE I	AHO	vertraglicher Leistungsumfang
Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung	15 %	15 %
Leistungsphase 5: Ausführungsplanung einschließlich	22 %	22%
- Prüfen von Ausführungsplänen und Montageplänen der Objekt- und Fachplaner hinsichtlich des baulichen Brandschutzes		
- Erstellung einer (Brandfall-) Steuermatrix und eines Alarmierungskonzepts		
STUFE II		
Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe einschließlich	1 %	1 %
- Mitwirken beim Erstellen der Leistungsverzeichnisse/Funktionalleistungsbeschreibung zur Sicherstellung der erforderlichen brandschutztechnischen Belange		
Leistungsphase 7: Mitwirkung b. d. der Vergabe	1 %	1 %
Leistungsphase 8: Objektüberwachung einschließlich	20 %	20 %
- Fachbauleitung Brandschutz als systematisch-stichprobenartige und ggf. zerstörende Kontrolle von baulichen Brandschutzmaßnahmen		
- Mitwirken bei der Prüfung der Steuermatrix		
STUFE III		
Leistungsphase 9: Dokumentation einschließlich	9 %	9 %
- Erstellen von Feuerwehr(-einsatz-)plänen		
- Erstellen von Flucht- und Rettungswegplänen		